

Silberstedt, den 14.01.2010
SL-008-2010-WHG

Kreis Schleswig-Flensburg
Flensburger Str.7

24837 Schleswig

Ihr Schreiben vom: 7.01.2010

Ihr Zeichen: 66.22.07-2-41/24

3 Sohlabstürze der Treene

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen die Auffassung des Gutachters, dass **unio crassus** in der Treene besonders zu berücksichtigen ist, gerade weil hier das einzige Vorkommen im Atlantischen Raum ist.

Wir weisen daraufhin, dass hier eine CEF- Maßnahme (Continous Ecological Functionality) nicht möglich ist. Es besteht bei den Arten nach Anhang IV ein Tötungsverbot und Verbot der erheblichen Störung. Eine Abwägung oder eine Ausnahme nach § 43 (8) BNatSchG ist nicht möglich. Es liegt zwar ein zwingender Grund des öffentlichen Interesses vor, bei öffentlichen Planungen kann jedoch keine Ausnahme erteilt werden.

Da bleibt wirklich nur die Umsiedlung als FCS-Maßnahme (Favourable Conservativ Status). Um also keinen Konflikt mit § 42 BNatSchG zu bekommen, halten auch wir die Umsiedlung für eine geeignete Maßnahme. Diese ist bereits an anderen Flüssen erfolgreich gewesen. Kurz vor der vollständigen Trockenlegung sind die Muscheln einzusammeln. Geeignete Ausbringungsstellen sind jedoch oberstrom der Maßnahme 1 zu suchen, damit sich durch Baumaßnahmen verursachte Feinsandbewegungen nicht auswirken können. Die Bodenstrukturen sind inzwischen beim Monitoring erfasst worden. Wo das Substrat geeignet ist bzw. wo schon Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt wurden oder Laichbetten angelegt wurden, wird die Umsiedlung erfolgreicher sein.

Ein ähnliches Vorgehen ist auch bei den Querdern angebracht, weil auch die Rundmäuler geschützt sind.

Wir halten es für einen Fehler, die Baumaßnahme in den Winterbereich zu legen.

Für die Muscheln ist es unerheblich, wenn der Sauerstoffgehalt im Winter höher ist, sie werden ohnehin trocken gelegt. Also kann man die Umsiedlung auch im Sommer machen, das ist auch für die Durchführung einfacher. Der freie Sauerstoff liegt auch im Sommer über den Grenzwerten. (Ca. 8 mg/Ltr.). Eine FCS-Maßnahme kann vorgezogen werden. Im Winter besteht außerdem die Gefahr von vermehrten Hochwasserereignissen.

Die Probleme für unio crassus liegen nicht im Sauerstoffmangel, sondern im Feinsand und in der Stickstoffzufuhr. Hier gibt es nur den allgemeinen Grenzwert von 50 mg/Ltr. Die Jungmuscheln sterben aber bereits bei mehr als 12 mg/Ltr. ab, sodass das eigentliche Problem bei Stickstoff liegt.

Schlichtweg vergessen wurde vom Gutachter die Ausweisung der Treene als Cyprinidengewässer (LVO über die Qualität von Fisch- und Muschelgewässern vom 17.12.1997 FMGVO). In dem Gewässer ist für gelösten Sauerstoff ein Grenzwert von 7

mg/Ltr. zu erhalten. So wie vom Gutachter angenommen, darf der Sauerstoffgehalt gar nicht fallen, ohne dass Maßnahmen eingeleitet werden.

Zu beachten sind § 18 und § 34 LFischG, Fischwechsel sind mindestens mehr als die Hälfte des Gewässers, Fischwege überhaupt nicht einzuengen. Von Bedeutung ist das für die Salmoniden, die an der Treene Schonzeit und Winterruhe vom 1. Oktober bis 31. Dezember haben.

Meerforellen und Lachse steigen in drei Schüben auf:

1. Im August als Finnocks oder Herlings mit 200 gr.
2. Von Juni – Juli mit 1,0 – 2,0 kg
3. Von Oktober bis Januar mit 5,0 kg und mehr. Dieser Zug ist der wichtigste, weil im Dezember die Elternpaare für die Vermehrung gefangen werden.

Die Aufstiegs- und Abwanderungsmöglichkeiten müssen gewährleistet sein. Ebenso für die etwas später aufsteigenden Neunaugen. Für beide Fischarten gilt der Schutz ihrer Vermehrung und Lebensweise. Aus den genannten Gründen ist eine Sommerbaustelle vorzuziehen.

In der Beschreibung sind die Störsteine begründet mit der Schaffung von Strömungsschatten für aufsteigende Fische. Dafür sind sie viel zu regelmäßig angeordnet. Es gibt Hinweise zur Schaffung von Sohlgleiten, die offensichtlich nicht berücksichtigt wurden. Störsteine sollen auch bei unterschiedlichen Wasserständen für eine Turbulenz im Gewässer zu sorgen. Wir raten dringend, die Ausgestaltung der Sohlgleiten mit Dr. Brunke vom LLUR einmal durchzugehen, damit sie auch aus fischkundlicher und gewässerökologischer Sicht optimal sind.

Wir vertreten in der AG zur WRRL im Pilotgewässer Treene die Naturschutzverbände und haben uns bei den Beratungen zum Maßnahmenkatalog für die Herstellung der Durchgängigkeit ausgesprochen. Daher haben wir grundsätzlich keine Bedenken gegen die Maßnahmen.

Die gewählte Ausführung der Schüttung mit Störsteinen halten wir auch für die optimale Lösung, da es unsinnig wäre, die eingebauten Betonklötze vollständig herauszunehmen. Es gibt darüber noch ein Foto. Alternativ wäre allenfalls ein Umleitungsgerinne geeignet.

Wir würden uns gerne gemeinsam mit den Sportfischern der Treenegemeinschaft an der Umsiedlungsaktion beteiligen. Der ASV-Jübek und Umgebung besitzt einen Transportanhänger für Fische mit Sauerstoffzufuhr und viele freiwillige Helfer. Außerdem obliegt ihm die Hegeverpflichtung am Gewässer. Wir haben überhaupt keine Aussagen zu den Fischen und der Gewässerökologie insgesamt gefunden. Die Sohlgleiten werden letztlich doch nur für die Fische und Wirbellosen umgebaut.

Die Akte geben wir hiermit zurück.

Mit freundlichen Grüßen

für den Landesverband
und die Kreisgruppe Schleswig-Flensburg
Armin Marx